

Produktinformationsblatt

Bausparvertrag Schwäbisch Hall Tarif Fuchs

Produktanbieter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

1. Produktbeschreibung

Mit dem Abschluss eines Bausparvertrags wird der Bausparer Mitglied einer Bausparergemeinschaft. Der Bausparvertrag setzt sich zusammen aus einer Spar- und einer Darlehensphase. Dabei wird der Vertrag über eine bestimmte Bausparsumme abgeschlossen. In der ersten Phase werden zunächst bis zu 50 Prozent dieser Summe angespart, bevor nach der so genannten Zuteilung das Darlehen ausbezahlt werden kann. Die Guthaben- und Darlehenszinsen stehen bereits bei Vertragsabschluss fest, sind für die gesamte Laufzeit garantiert und von Zinsschwankungen am Kapitalmarkt unabhängig.

Das Bauspardarlehen wird für wohnwirtschaftliche Maßnahmen verwendet, wie z. B. für den Bau oder den Kauf einer Immobilie, die Modernisierung von Wohneigentum, die Ablösung von Wohnbau-Verbindlichkeiten etc.

Der Bausparvertrag wird unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere Einkommensgrenzen, staatlich gefördert über

- die Wohnungsbau-Prämie: 8,8 % auf eigene Sparbeiträge jährlich für max. 512 € (Alleinstehende)/1.024 € (Verheiratete)
- die Arbeitnehmer-Sparzulage: 9 % für max. 470 € vermögenswirksame Leistungen jährlich (pro Arbeitnehmer)

Dem Bausparer stehen grundsätzlich mehrere Wahlmöglichkeiten offen, wie beispielsweise die Änderung der Bausparsumme oder die Wahl einer anderen Tarifvariante oder auch die Höhe seiner Sparraten; der Vertrag kann auf nahe Verwandte übertragen oder gekündigt werden, sofern sich das ursprüngliche Bausparziel verändert hat.

2. Anlageziele und Anlagestrategie

Der Bausparvertrag richtet sich an sicherheitsorientierte Kunden, die über einen längeren Zeitraum regelmäßig sparen und damit grundsätzlich das Recht erwerben, ein besonders zinsgünstiges und zinsicheres Bauspardarlehen für wohnwirtschaftliche Zwecke erhalten zu können.

3. Produktdaten

Im Tarifprogramm Fuchs können verschiedene Tarifvarianten abgeschlossen werden, die sich durch folgende Merkmale auszeichnen: Guthabenzinssatz: 1 % jährlich, bei Darlehensverzicht unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich 1 % Treueprämie.

Konditionen für das Bauspardarlehen:

Tarifvariante Fuchs	Standard (XX)	Langzeit (XL)	Spezial (XS)	Vierpromille (XV)	Mindestsparguthaben 40 % (XM)
Gebundener Sollzinssatz in %*	3,75	3,25	1,95	3,75	3,50
Effektiver Jahreszins ab Zuteilung in %	4,09	3,52	2,34	3,99	3,78
Monatlicher Tilgungsbeitrag in ‰ der Bausparsumme	6	5	8	4	6

* früher: Nominaler Darlehenszinssatz in %

Monatlicher Regelsparbeitrag: 5 ‰ der Bausparsumme (in XV: 4 ‰)

Mindestbausparsumme: 10.000 € (in XM: 25.000 €)

Mindestsparguthaben: 25 – 50 % der Bausparsumme

Unter bestimmten Bedingungen kann die Zuteilung bereits ab einem Mindestsparguthaben von 25 % der Bausparsumme erfolgen (Wahlzuteilung) oder auch ein bis zu 25 % der Bausparsumme höheres Bauspardarlehen zugeteilt werden (Mehrzuteilung).

In beiden Fällen erhöht sich dann der Tilgungsbeitrag.

Über weitere Tarifmerkmale informieren die Volksbanken und Raiffeisenbanken oder die Außendienstmitarbeiter der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Weitergehende Angaben sind auch in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) zu finden.



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen



4. Risiken

Kein Kursrisiko, kein Zinsrisiko, kein Fremdwährungsrisiko

Bonitätsrisiko: Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist Mitglied der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Diese schützt die Einlagen der Bausparer in voller Höhe. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall wird im Falle einer wirtschaftlichen Krise im Rahmen des durch die Sicherungseinrichtung praktizierten Institutsschutzes stets so gestellt, dass sie ihre rechtlichen Verpflichtungen jederzeit in vollem Umfang erfüllen kann.

Sonstige Risiken: Das Bausparkollektiv bildet ein geschlossenes System und ist von Änderungen der Kapitalmarktzinsen völlig unabhängig. Das Bausparkassengesetz verpflichtet die Bausparkassen dazu, die Zuteilungsfolge der Bausparverträge gleichmäßig zu gestalten. Die Bausparkasse darf den Zuteilungstermin nicht verbindlich zusagen. Eine unabhängige Vertrauensperson überwacht zusätzlich im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Zuteilungen.

5. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit des Guthabens: Mit der Zuteilung stellt die Bausparkasse dem Bausparer sein Bausparguthaben bereit. Möchte der Bausparer vor Zuteilung über das Bausparguthaben verfügen, kann er den Bausparvertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jederzeit kündigen.

Verfügbarkeit des Darlehens: Über das Darlehen kann nach positiver Beleihungs- und Bonitätsprüfung und nach Annahme der Zuteilung verfügt werden.

6. Guthabenverzinsung

Laufende Erträge: Einzahlungen werden mit 1 % taggenau verzinst. Die Zinsgutschrift erfolgt jeweils zum 31.12. auf dem Bausparkonto.

Zusatzvergütung bei Darlehensverzicht: Bei Verzicht auf das zugeteilte Bauspardarlehen und nach Ablauf einer Treuezeit von mind. 1 Jahr sowie einer Vertragslaufzeit von mind. 7 Jahren bei Zuteilung kann der Bausparer eine Treueprämie erhalten. Die Treueprämie entspricht einer zusätzlichen Guthabenverzinsung und beträgt 1 %.

7. Szenario

Sowohl die Zinsen für das Guthaben als auch die Zinsen für das Darlehen sind für die gesamte Laufzeit des Vertrages fest vereinbart. Insofern haben Schwankungen am Kapitalmarkt keine Auswirkungen auf die mit dem Bausparer vereinbarten Zinskonditionen.

8. Kosten

Bei Abschluss des Bausparvertrags fällt 1 % der Bausparsumme als Abschlussgebühr an. Weitere Gebühren, z. B. für Kontoführung und Darlehensgewährung, fallen nicht an.

Die Bausparkasse bezahlt dem Vermittler eine Provision von bis zu 1,38 % der Bausparsumme. Damit werden die Leistungen bei Vertragsabschluss sowie weitere Dienstleistungen über den gesamten Zeitraum des Bausparvertrags honoriert.

9. Besteuerung

Die Zinsen unterliegen im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen wenden Sie sich bitte an einen steuerlichen Berater.

10. Sonstiges

Rechtliche Hinweise: Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und stellt kein verbindliches Angebot dar. Die Aussagen entsprechen dem jeweiligen Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments. Hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen übernimmt die Bausparkasse Schwäbisch Hall keine Gewähr. Maßgebend für die Abwicklung eines Bausparvertrages sind neben den Regelungen des Bausparkassengesetzes (BSpkG) die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

